

SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU	Wird vom Synodabüro ausgefüllt: Drucksache Nr.:	<u>40/14</u>
Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat Alsfeld (bitte in Druckschrift ausfüllen)	Wird vom Synodabüro ausgefüllt: zu TO-Punkt:	
	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):	
	Wird vom Synodabüro ausgefüllt: Antrag Nr.:	

Die Dekanatssynode hat am 22. März 2014 in Grebenau bei 81 anwesenden von 93 stimmberechtigten Mitgliedern mit 46 Ja-Stimmen beschlossen:

Die Kirchensynode wird dringend gebeten noch für die 1. Lesung des oben genannten Gesetzesvorhabens sich nachstehenden Antrag der Dekanatssynode Alsfeld vom 22.03.2014 zu eigen zu machen, ihn in dem weiteren Gesetzgebungsverfahren zu würdigen und ein Zuweisungssystem zu entwickeln, das die Existenz und die Arbeit kleinerer Kirchengemeinden in der EKHN nicht gefährdet sondern gerade auch diese kleinen Kirchengemeinden in die Lage versetzt, den Auftrag als Kirchengemeinde gemäß Art. 10 unserer Kirchenordnung umfassend zu erfüllen.

Ausdrücklich macht sich die Dekanatssynode Alsfeld die Berechnungsgrundlage aus dem „Entwurf eines alternativen Zuweisungssystems für Kirchengemeinden in der EKHN“ der Kirchensynodalen aus dem evangelischen Dekanat Alzey zu eigen und beantragt, die dort angeführten Parameter als Berechnungsgrundlage für ein neues Zuweisungssystem zu übernehmen.

Berechnungsgrundlage:

Die Zuweisung berechnet sich nach folgenden Kriterien:

Gemeindeglieder (kumuliert)	€ pro Gemeindeglied	€ im Höchstfall
1 – 50	72,50	3.625
51 - 150	42,50	7.875
151 – 250	30	10.875
251 – 500	27,50	17.750
501 – 750	25	24.000
ab 750	22,50	

Zuzüglich bei vorhandener zusätzlicher Predigtstelle (Außenort), bzw. „Fusionsprämie“ bei damit „neu“ entstehender zusätzlicher Predigtstelle:

- 4.500 € bei mindestens 14tägigen Gottesdienst

- 3.000 € bei monatlichem Gottesdienst

Begründung:

Mit Stand vom 01.01.2014 gehören zum evangelischen Dekanat Alsfeld 52 Kirchengemeinden mit 66 Gottesdienstorten (Stand 01.01.2014) bei 30.493 Gemeindegliedern (Stand 30.06.13).

Die Dekanatssynode Alsfeld ist über die sich abzeichnenden Auswirkungen der geplanten Kürzungen der Grundzuweisungen bestürzt, weil sie eine ernsthafte Existenzgefährdung für

unsere kleineren Gemeinden bedeuten. Dies wiederum kann nach Meinung unserer Dekanatssynode erhebliche negative Auswirkungen auf das (volks)kirchliche Leben in unserem Dekanat haben. Die Mitglieder unserer Dekanatssynode befürchten eine kaum zu verantwortende Schwächung der kirchlichen Arbeit und einen weiteren Abwendungsprozess bisheriger Kirchenmitglieder von ihren Gemeinden.

Das im Entwurf der Kirchensynodalen des Dekanates Alzey ersichtliche Berechnungsergebnis lässt ein Zuweisungssystem erkennen, das weder Gemeindefusionen hemmt noch präferiert, sondern den Verantwortlichen vor Ort die eigene Entscheidung überlässt.

Gleichzeitig federt es weitgehend entstehende „Unwuchten“ ab, führt zu mehr Gerechtigkeit im Ausgleich zwischen den Grundversorgungsbedürfnissen der kleinen Gemeinden und den Interessen der größeren Gemeinden.

Gleichermaßen führt es zu einem Ausgleich zwischen selbstständig kleinen Kirchengemeinden und größeren Kirchengemeinden mit Außenorten bzw. zusätzlichem Predigtstellen. Die Zuweisung ist gekoppelt an die jeweilige Entwicklung der Gemeindegliederzahlen, gerade und auch bei den kleinen Gemeinden, und die zu Grunde gelegte Berechnungsmethode ist einfach und transparent nachvollziehbar.



25. März 2014

Datum:

Siegel

Unterschrift DSV-Vorsitzende/r:

II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

Ergebnis der Synodalverhandlung:

A. Beschluss vom:

 Annahme Ablehnung einstimmig mit Mehrheit

B. Der Antrag wurde überwiesen an:

Beteiligt

Feder-
führend

Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung

Ausschuss für Diakonie und gesellschaftliche Verantwortung

Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Mitgliederorientierung

Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung

Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit

Bauausschuss

Benennungsausschuss

Finanzausschuss

Rechnungsprüfungsausschuss

Rechtsausschuss

Theologischer Ausschuss

Verwaltungsausschuss

Kirchenleitung

Kirchensynodalvorstand

Unterschrift:

